

## Anlage 1 zur Gebührenordnung *Gemeindehalle Merklingen (GHM)* vom 09.02.2010

Pauschalbetrag je Nutzung	Festsaal einschl. Bühne			Kleiner Saal	Nebenbenutzung sep. Erläuterung			Bar	Verstärkung durch Gemeinde			Schallung und Licht	Mietpreis je Gerät		Zusatz- reinigung €/Stunde	Umsatzsteuer aus den Nummern 1-17 18	
	1/3 1	2/3 2	Gesamt 3		einfach 5	mittel 6	gesamt 7		1/3 9	2/3 10	Gesamt 11		Beamer 13	Video, Sat-Anl. CD-Spieler 14			
Konzert, Theater, Jahresfeier, sonst. kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt.	a	80 €	120 €	200 €	40 €	25 €	50 €	80 €	50 €	50 €	75 €	125 €	20 €	75 €	10 €	25 €	19,00%
Tanzveranstaltungen, Disco mit Eintritt	b	160 €	240 €	400 €	--	25 €	50 €	80 €	50 €	60 €	90 €	150 €	40 €	75 €	10 €	25 €	19,00%
Betriebsfeiern, Konfirmation, Hochzeiten Kommunion, sonst. priv. Veranstaltungen, Versammlungen, Tagungen, Ausstellungen	c	60 €	90 €	150 €	40 €	25 €	50 €	80 €	50 €	50 €	75 €	125 €	20 €	75 €	10 €	25 €	19,00%

### Übungsbetrieb

Kostenbetrag in EUR je Übungseinheit	Festsaal			Kleiner Saal	Umsatzsteuer aus den Nummern 1-4 5
	1/3 1	1/2 2	Gesamt 3		
Übungsbetrieb örtlicher Vereine,	d	5 €	10 €	15 €	19,00%

### Weitere Bestimmungen:

- 1.) **Auswärtigenzuschlag:** Die Gebühren nach den Nummern 1-8 und 12-14 erhöhen sich bei auswärtigen, nicht gewerblichen Veranstaltungen um 50 %
- 2.) **Zuschlag für auswärtige Gewerbebetriebe:** Die Gebühren nach den Nummern 1-8 und 12-14 erhöhen sich bei auswärtigen Gewerbebetriebe oder Selbständige um 100 %.
- 3.) **Zuschlag für einheimische Gewerbebetriebe, bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht** Ziffer 2.) gilt auch bei Veranstaltungen einheimischer Gewerbebetriebe, die mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Insb. wenn die Halle von Gastronomen zur Durchführung von Veranstaltungen angemietet werden.
- 4.) **Ermässigung Verein/anerk. Vereinigung** Jeder anerkannte Merklinger Verein oder Vereinigung kann zwischen den folgenden 2 Ermäßigungsmöglichkeiten auswählen:
  1. Alt.) Die Gebühren vermindern sich für eine Veranstaltungsreihe (mit gleichem Programm) im Kalenderjahr um 50 % (für jede Veranstaltung der Serie).
  2. Alt.) Die Halle wird für eine Veranstaltung (nicht Serie) je Verein und Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ermäßigung gilt nicht für die Gebühren nach den Ziffern 9-11 und 15! Diese Tätigkeiten sind von den Vereinen/Vereinigungen in Eigenregie zu erbringen.
- 5.) **Kautio n privater Veranstalter:** Auswärtige Veranstalter haben eine Kautio n in Höhe von 1000 EUR zu hinterlegen.